



Straßburg, den 18.01.2024

Beschwerde Nr. 26/2024/MIG

Sehr geehrt



Sie haben sich mit einer Beschwerde gegen die EU-Mission zur Unterstützung des Grenzschutzes in Libyen (EUBAM) an die Europäische Bürgerbeauftragte gewandt. Ihre Beschwerde betrifft das Versäumnis der EUBAM, Ihren Antrag auf Zugang zu Dokumenten vom 15. September 2023 zu bearbeiten.

Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass die Bürgerbeauftragte nicht in der Lage ist, Ihre Beschwerde zu bearbeiten. Dies liegt daran, dass es sich bei zivilen EU-Missionen, aus streng formalen Gesichtspunkten, nicht um EU-Einrichtungen handelt. Sie fallen sonach nicht in den Zuständigkeitsbereich der Bürgerbeauftragten.¹

Wir haben daher den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD), der die Kommandanten ziviler EU-Missionen unterstützt, über Ihre Beschwerde informiert und gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Antrag auf Zugang zu Dokumenten zeitnah bearbeitet wird.

Vielen Dank, dass Sie sich an die Europäische Bürgerbeauftragte gewandt haben.

Mit freundlichen Grüßen,



Rosita Hickey
Direktorin Untersuchungen

Anlage: Schreiben an den EAD

¹ Siehe insoweit die Entscheidung der Bürgerbeauftragten im Fall 935/2018/EA, insbesondere Paragraphen 9 bis 14 und 23: <https://www.ombudsman.europa.eu/de/decision/de/116931> (maschinell ins Deutsche übersetzte Version).